ENTSORGUNGS
FACHBETRIEB

ZERTIFIKAT 006/25-2024

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) verleiht nach eingehender Prüfung durch den TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH als Gutachterorganisation und gemäß eines Beschlusses des Fachbeirates im V.EFB dem Unternehmen

KERSCHNER UMWELTSERVICE UND LOGISTIK GMBH

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten das Zertifikat

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

mit der Berechtigung zur Verwendung des EFB-Qualitätszeichens.

Die geforderte Zuverlässigkeit wurde durch eine bestätigte Erklärung nachgewiesen.

- Überwachungsaudit bis 28. Oktober 2025
- Dieses Zertifikat ist gültig bis 28. April 2026
- Diese Urkunde umfasst 3 Seiten

Wien, 02. Dezember 2024

V.EFB

Dr. Peter Hodecek, MBA
V.EFB-Obmann

TÜV SÜD

Alexander Langer
Leitung Geschäftsbereich Management Service
TÜV SÜD
Landesgesellschaft Österreich GmbH

EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e.V.

Anlage zum Zertifikat 006/25 - 2024

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.

ENTSORGUNGS FACHBETRIEB

Kerschner
Umweltservice und Logistik GmbH

Kerschner Umweltservice und Logistik GmbH

Zentrale	Manker Straße 56 3380 Pöchlarn	
Standort	Hörsdorf 30 3240 Mank	Guglberg 5-6 3233 Kilb

Zertifizierte Betriebstätigkeiten

- ❑ Sammeln und/oder Übernahme am Standort von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ❑ Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ❑ Sortieren von nicht gefährlichen Abfällen
- ❑ Vorbereitung zur Wiederverwertung von nicht gefährlichen Abfällen
- ❑ Recycling von nicht gefährlichen Abfällen
- ❑ Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch
- ❑ Zwischenlagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/3 Jahre bei Verwertung)

Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB Zertifikates:

❑ Dokumente zur Betriebsorganisation[1]

- Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfließbild
- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

❑ Überprüfung der Rechtskonformität[2]

- Rechtsregister; Bescheidregister
- Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
- Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden

❑ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen[3]

- branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische- und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

❑ Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen[4]

- Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundelehrgänge

❑ Dokumentation der Mengenströme[5]

- Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen; Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen und Mengenströmen inkl. Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- Gegencheck mit dem EDM; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen

❑ Sicherstellung personelle Ausstattung[6]

- Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind.
- Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
- Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der „Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe" (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

[1] gem. § 3 RAEF

[2] gem. § 15,Abs.5a, lit.b AWG, sowie § 7 RAEF

[3] gem. § 6 RAEF

[4] gem. § 8; §10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

[5] gem. §3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

[6] § 4 RAEF, sowie gem. § 10; §11 RAEF